

Auswertung der relevanten Änderungen

Referentenentwurf GEG/GModG vom 05.05.2026 - Fokus Energieausweis

Zusammenfassung

Der Entwurf bringt keine grundlegende Reform, aber konkrete Nachschärfungen beim Energieausweis. Besonders relevant sind die einheitlichere Regelungslogik, strengere Angaben zu erneuerbaren Energien, klarere Ausstellerregeln, mehr Nachweispflichten und die strategische Ankündigung einer späteren Grundsatzreform.

1. Einheitliche EE-Logik statt Neubau/Bestand-Trennung

Die Trennung wird über §§ 71 ff. zusammengeführt. Energieausweise basieren damit auf einer einheitlicheren Systematik.

2. Pflichtangabe zur Art der erneuerbaren Energien

Die EE-Art soll in neuen Ausweisen klar benannt werden. Fehlende oder unplausible Angaben werden riskanter.

3. Ausstellerkreis wird präzisiert (§ 88 GEG-E)

BAFA-qualifizierte Berater werden ausdrücklich einbezogen; die fachliche Abgrenzung bleibt wichtig.

4. Mehr Nachweise und Dokumentation (§§ 71, 96 GEG-E)

Unternehmererklärungen, Nachweise und Aufbewahrungspflichten gewinnen an Gewicht. Der Prüfaufwand steigt.

5. Indirekte Effekte durch Mess- und Monitoringpflichten

Bessere Betriebsdaten verbessern mittelfristig Verbrauchsausweise und Plausibilitätsprüfungen.

6. Ankündigung einer großen Folge-Reform

Die Begründung signalisiert eine spätere grundlegende Überarbeitung der Energieausweis-Regeln.